

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	25.03.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderungssatzung und Aktualisierung Geschäftsordnung Bielefelder Klimabeirat

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂ Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA, 19.09.2019, TOP Ö18, 9143/2014-2020, AfUK, 14.01.2020, TOP Ö7, 9927/2014-2020, Rat der Stadt Bielefeld, 02.04.2020, TOP Ö13.1, 10409/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. die 1. Änderung zur Satzung des Bielefelder Klimabeirates (BKB) vom 08. Juni 2020 (Anlage 1).
2. die aktualisierte Geschäftsordnung des BKB (Anlage 3).
3. die Besetzung des Bielefelder Klimabeirates (BKB) für die Wahlperiode 2025 -2030 mit jeweils 5 Sitzen für die Gruppierungen „zivilgesellschaftliche Gruppen“, „wirtschaftlich agierende Organisationen“ und „Fachexpert*innen“ (Anlage 5).

Begründung:

Am 08.06.2020 verabschiedete der Rat der Stadt Bielefeld die erste Satzung des BKB. Der auf dieser Grundlage gebildete BKB trat am 24.06.2020 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und hat bis zum Ende der Wahlperiode in 26 Sitzungen getagt. Er setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, zu je einem Drittel aus den Gruppierungen

- zivilgesellschaftliche Gruppen,
- wirtschaftlich agierende Organisationen und
- Fachexpert/innen

Zu Beschlusspunkt 1.: Satzung

Die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung des BKB sind in der Anlage 2 in einer direkten Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und der 1. Änderungssatzung als Synopse mit Erläuterungen angefügt.

Eine Überarbeitung der Satzung ist insbesondere aus folgenden Gründen notwendig:

1. Die Satzung bezog sich bisher ausschließlich auf den Themenschwerpunkt Klimaschutz. Da die Folgen des menschengemachten Klimawandels auch in Bielefeld spürbar sind und das Themenfeld Klimafolgenanpassung zunehmend an Bedeutung gewinnt, wurde in der Satzung Klimafolgenanpassung als Aufgabe ergänzt (siehe z. B. § 1 Abs.1).
2. In § 3 Abs. 1 wird das Verfahren zur Bildung des BKB geregelt. Hier wurde in der Satzung vom 08.06.2020 ausschließlich die Erstzusammensetzung des BKB festgelegt. Da sich inzwischen Veränderungen bei dieser Zusammensetzung ergeben haben und Akteure aus dem Bereich Klimafolgenanpassung aufgenommen werden sollen, wird vorgeschlagen in § 3 Abs.1 die konkrete Nennung einzelner Organisationen zu streichen.

Zu Beschlusspunkt 2.: Geschäftsordnung

Mit der Anpassung der Geschäftsordnung werden Klarstellungen zum Ablauf und der Antragstellung vorgenommen.

Die Synopse zur alten und neuen Fassung der Geschäftsordnung ist in Anlage 4 einzusehen.

Zu Beschlusspunkt 3.: Besetzung

Die paritätische Besetzung des BKB mit 15 Mitgliedern, zu je einem Drittel aus den Gruppierungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Fachexpert/innen hat zu einer fundierten und sachlich orientierten Diskussion und Entscheidungsfindung im BKB geführt und sollte grundsätzlich beibehalten werden.

Für die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wird eine Veränderung der beteiligten Organisationen innerhalb der drei Gruppierungen erforderlich. So sollen junge Menschen stärker beteiligt werden durch die Aufnahme der Bezirksschüler*innenvertretung und des Kinder- und Jugendrates. Damit wird auch explizit diese Generation angesprochen.

Zusätzlich sind mit dem gemeinsamen Sitz von Bund Deutscher Architekten (BDA OWL), Bund deutscher Landschaftsarchitekt*innen (BDLA) und Bund deutscher Baumeister, Architekten u. Ingenieure Regionalgruppe BI-GT (BDB) Organisationen eingebunden, die Fachexpertise zur zukunftsfähigen Stadtentwicklung haben, um mitzugestalten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW) kennt die Belange in den Quartieren, insbesondere auch älterer Menschen, die durch die Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. extremer Hitze, betroffen sind.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW) in Bielefeld sind:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.
- Caritasverband Bielefeld e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.
- Diakonie Verband Brackwede GmbH
- Diakonie für Bielefeld gGmbH
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V., Kreisgruppe Bielefeld
- Jüdische Kultusgemeinde (derzeit passives Mitglied)
- Freiwilligenagentur, getragen von der AGW

Die Besetzung einzelner Sitze des BKB mit mehreren Organisationen hat sich in der letzten

Wahlperiode bewährt, da durch die Möglichkeit drei Personen zu benennen (ein Mitglied und bis zu zwei Stellvertretungen) eine breite Einbindung der Interessen erreicht wird und die Teilnahme an den Sitzungen durch die Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung besser realisiert werden kann.

Die Vertreter des KlimaTisch Bielefeld e.V. waren aus Zeitgründen sehr selten anwesend, die Belange werden durch das neue Mitglied „Gemeinsamer Sitz BDA OWL/ BDLA/ BDB“ abgedeckt.

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.